

335951-2026 - Wettbewerb

Deutschland – Reparatur und Wartung von medizinischen und chirurgischen Einrichtungen – Instrumentenmanagement

OJ S 94/2026 18/05/2026

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung - Änderungsbekanntmachung Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Universitätsmedizin Greifswald Kör

E-Mail: martin.gruel@med.uni-greifswald.de

Rechtsform des Erwerbers: Von einer regionalen Gebietskörperschaft kontrollierte Einrichtung des öffentlichen Rechts

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Gesundheit

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Instrumentenmanagement

Beschreibung: Die Universitätsmedizin Greifswald - im folgenden Auftraggeber - beabsichtigt die Logistikdienstleistung zur Bewirtschaftung des chirurgischen Instrumentariums (Reparaturen, Reparaturersatz, Reparaturaustausch) mittels eines EU-weiten wettbewerblichen Dialogs zu vergeben. Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung ist die umfassende Logistik zur Bewirtschaftung und Instandhaltung des gesamten chirurgischen Bestandsinstrumentariums an den Standorten Greifswald, Wolgast und Karlsburg.

Kennung des Verfahrens: d398ddc1-2f77-4cd4-91b1-5a7f4973ec4c

Interne Kennung: #4263-329677

Verfahrensart: Wettbewerblicher Dialog

Zentrale Elemente des Verfahrens: Die technische und organisatorische Komplexität der Instrumentenmanagement-Dienstleistung macht es unmöglich, die finale, praxistaugliche Lösung vorab abschließend zu definieren. Der Fokus liegt darauf, die vertraglichen Leistungsgrenzen, Vergütungsmodelle, Risikoverteilung und Qualitätsparameter gemeinsam mit den geeigneten Teilnehmern zu entwickeln.

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 50420000 Reparatur und Wartung von medizinischen und chirurgischen Einrichtungen

Zusätzliche Einstufung (cpv): 50400000 Reparatur und Wartung von medizinischen Geräten und Präzisionsgeräten

2.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Fleischmannstraße 8

Stadt: Greifswald

Postleitzahl: 17489

Land, Gliederung (NUTS): Vorpommern-Greifswald (DE80N)

Land: Deutschland

2.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Greifswalder Straße 11

Stadt: Karlsburg

Postleitzahl: 17495

Land, Gliederung (NUTS): Vorpommern-Greifswald (DE80N)

Land: Deutschland

2.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Chausseestraße 46

Stadt: Wolgast

Postleitzahl: 17438

Land, Gliederung (NUTS): Vorpommern-Greifswald (DE80N)

Land: Deutschland

2.1.3. Wert

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 1 400 000,00 EUR

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: #Bekanntmachungs-ID: CXP4YH5MRJ0#

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

2.1.6. Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung, Auftragsunterlagen

Verstoß gegen die in den rein innerstaatlichen Ausschlussgründen verankerten

Verpflichtungen: § 48 Beleg der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen (6)

Werden Urkunden oder Bescheinigungen nach den Absätzen 4 und 5 von dem Herkunftsland oder dem Niederlassungsstaat des Bewerbers oder Bieters nicht ausgestellt oder werden

darin nicht alle Ausschlussgründe nach § 123 Absatz 1 bis 4 sowie § 124 Absatz 1 Nummer 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen erwähnt, so können sie durch eine Versicherung an Eides statt ersetzt werden. In den Staaten, in denen es keine Versicherung an Eides statt gibt, darf die Versicherung an Eides statt durch eine förmliche Erklärung ersetzt werden, die ein Vertreter des betreffenden Unternehmens vor einer zuständigen Gerichts- oder Verwaltungsbehörde, einem Notar oder einer dazu bevollmächtigten Berufs- oder Handelsorganisation des Herkunftslands oder des Niederlassungsstaats des Bewerbers oder Bieters abgibt.

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung: Ein Ausschlussgrund aufgrund der Bildung einer kriminellen Vereinigung ist in § 123 Abs. 1 Nr. 3 GWB geregelt. Dieser Paragraph besagt, dass ein Bewerber oder Bieter von einem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden muss, wenn er an einer kriminellen Vereinigung beteiligt ist oder eine solche gegründet hat.

Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten: § 123 GWB (1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: 1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland).

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung: Nach § 123 Abs. (1) Nr. 2. GWB muss ein Unternehmen von einem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden, wenn es Geldwäsche betreibt oder Terrorismusfinanzierung unterstützt. Dieser Ausschlussgrund gilt auch dann, wenn das Unternehmen strafrechtlich verurteilt wurde oder gegen die entsprechenden Bestimmungen verstößt, die sich auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung beziehen.

Betrug: Der Ausschlussgrund bei Betrug oder Subventionsbetrug ist in § 123 Abs. 1 Nr. 6 GWB geregelt. Laut dieser Vorschrift muss ein Unternehmen von einem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden, wenn es wegen Betrugs oder Subventionsbetrugs rechtskräftig verurteilt wurde. Dies umfasst insbesondere: Betrug, der im Zusammenhang mit der Vergabe oder Durchführung öffentlicher Aufträge oder bei der Verwendung öffentlicher Mittel begangen wurde. Subventionsbetrug, bei dem das Unternehmen unrichtige Angaben macht, um unrechtmäßig öffentliche Gelder oder Subventionen zu erhalten.

Korruption: § 123 GWB Zwingende Ausschlussgründe, (1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: 6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen)

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels: Der Ausschlussgrund aufgrund von Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit oder Ausbeutung ist in § 123 Abs. 1 Nr. 10 GWB geregelt. Nach dieser Vorschrift muss ein Unternehmen von einem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden, wenn es in Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit oder Ausbeutung verwickelt ist oder dies gefördert hat. Das umfasst insbesondere auch Fälle, in denen das Unternehmen rechtskräftig verurteilt wurde.

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Steuern: § 123 GWB Zwingende Ausschlussgründe (4) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde.

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen: § 123 GWB Zwingende Ausschlussgründe (4) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde.

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen: § 124 GWB Fakultative Ausschlussgründe (1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen: § 124 GWB Fakultative Ausschlussgründe (1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen: Ein Ausschlussgrund aufgrund von Verstößen gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen, wie sie in § 21 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (SchwarzArbG), § 21 des Arbeitnehmerentendengesetzes (AEntG), § 19 des Mindestlohngesetzes (MiLoG), § 98c des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) sowie § 22 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) geregelt sind, kann ebenfalls ein Ausschlussgrund in einem Vergabeverfahren darstellen. Dies gilt insbesondere, wenn ein Unternehmen wiederholt gegen diese arbeitsrechtlichen Verpflichtungen verstößt. Ein solcher Ausschluss dient dem Ziel, sicherzustellen, dass nur Unternehmen, die arbeitsrechtliche Standards einhalten und keine illegalen Praktiken betreiben, an öffentlichen Ausschreibungen teilnehmen.

Zahlungsunfähigkeit: § 124 GWB Fakultative Ausschlussgründe 1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.

Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter: Ein Ausschlussgrund aufgrund von Insolvenz ist in § 124 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) geregelt. Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.

Einstellung der gewerblichen Tätigkeit: § 124 GWB Fakultative Ausschlussgründe (1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften: Ein Ausschlussgrund aufgrund von Insolvenz ist in § 124 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) geregelt. Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.

Schwerwiegendes berufliches Fehlverhalten: § 124 GWB Fakultative Ausschlussgründe (1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 3. das Unternehmen im Rahmen

der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden.

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs: Ein Ausschlussgrund aufgrund wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen ist in § 124 Abs. 1 Nr. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) geregelt. Demnach muss ein Bewerber oder Bieter von einem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden, wenn er wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen getroffen hat, die den Wettbewerb erheblich beeinträchtigen. Solche Vereinbarungen können zum Beispiel Kartelle oder Absprachen zur Preisgestaltung oder zur Aufteilung von Märkten gehören, die die Transparenz und Fairness des Vergabeverfahrens gefährden. Die Regelung dient dem Schutz des Wettbewerbs und soll verhindern, dass Unternehmen durch unzulässige Absprachen den Markt manipulieren und dadurch den Wettbewerb und die Vergabe von Aufträgen verzerren.

Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren: § 124 GWB

Fakultative Ausschlussgründe (1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 5. ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann.

Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens: § 124 GWB

Fakultative Ausschlussgründe (1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 6. eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann.

Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen: § 124 GWB

Fakultative Ausschlussgründe (1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 7. das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat.

Täuschung, Zurückhaltung von Informationen, Unfähigkeit zur Vorlage erforderlicher

Unterlagen oder Erlangung vertraulicher Informationen zu dem Verfahren: § 123 GWB

Zwingende Ausschlussgründe (1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: 7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern).

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Instrumentenmanagement

Beschreibung: Wartung, Instandhaltung, Reparatur, Reparaturersatz / Reparaturaustausch und Leihgestellung von Medizinprodukten, inklusive der Transportlogistik von und zum Auftraggeber. Der Auftragnehmer fungiert als Logistikdienstleister, der defektes Instrumentarium abholt und zur Instandhaltung (Reparatur, Austausch, Ersatz) an die jeweiligen Hersteller gibt. Die Universitätsmedizin Greifswald ist Partner der Sana Einkauf & Logistik GmbH (Sana EL). Der Auftragnehmer ist verpflichtet, für Ersatzbeschaffungen und externe Reparaturleistungen die wirtschaftlich günstigsten am Markt verfügbaren Konditionen zu erzielen und diese vollständig und transparent an den Auftraggeber weiterzureichen. Soweit für den betreffenden Hersteller oder die betreffende Leistungsart gültige Sana EL-Rahmenverträge bestehen und zugänglich sind, sind diese vorrangig zu nutzen. Bieter ohne bestehenden Sana EL-Zugang haben im Angebot darzulegen, durch welche alternativen Beschaffungswege sie gleichwertige oder günstigere Konditionen nachweisbar sicherstellen. Interne Kennung: #4263-329677

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 50420000 Reparatur und Wartung von medizinischen und chirurgischen Einrichtungen

Zusätzliche Einstufung (cpv): 50400000 Reparatur und Wartung von medizinischen Geräten und Präzisionsgeräten

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Fleischmannstraße 8

Stadt: Greifswald

Postleitzahl: 17489

Land, Gliederung (NUTS): Vorpommern-Greifswald (DE80N)

Land: Deutschland

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Greifswalder Straße 11

Stadt: Karlsburg

Postleitzahl: 17495

Land, Gliederung (NUTS): Vorpommern-Greifswald (DE80N)

Land: Deutschland

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Chausseestraße 46

Stadt: Wolgast

Postleitzahl: 17438

Land, Gliederung (NUTS): Vorpommern-Greifswald (DE80N)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 48 Monate

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 1

Weitere Informationen zur Verlängerung: Die Laufzeit kann einmalig um 12 Monate verlängert werden. Die Vertragsoption muss vom Auftraggeber mind. 3 Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit gezogen werden.

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Erforderlich für den Teilnahmeantrag

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders auch geeignet für:other-sme#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Berufliche Risikohaftpflichtversicherung

Beschreibung des Eignungskriteriums: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit § 45

VgV: -Eigenerklärung zur Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung mit den Deckungssummen von 5,0 Mio. EUR für Sach- und Personenschäden, sowie eine Deckungssumme von 100.000

EUR für Vermögensschäden je Versicherungsjahr und je Schadensfall bei doppelter

Maximierung. Für den Fall, dass der Bieter/Bewerber nicht über eine Betriebs-

/Berufshaftpflichtversicherung mit den geforderten Mindestdeckungssummen verfügt,

verpflichtet er sich, im Auftragsfall eine Betriebs-/ Berufshaftpflichtversicherung mit den zuvor geforderten Deckungssummen für Personen- und Sachschäden sowie für Vermögensschäden

je Versicherungsjahr und je Schadensfall bei jeweils doppelter Maximierung abzuschließen

bzw. die Deckungssummen der bestehenden Versicherung entsprechend zu erhöhen.

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Gewichtung (Prozentanteil, genau): 15,00

Kriterium: Eintragung in ein relevantes Berufsregister

Beschreibung des Eignungskriteriums: Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung § 44

VgV: - Eintragung in die Berufsgenossenschaft (Nennung Bezeichnung und Mitgliedsnummer)

oder Eintragung in das Handelsregister (Nennung Nummer und Amtsgericht) oder Eintragung

in die Handwerksrolle oder Eintragung in einem sonstigen Berufsregister - Eigenerklärung

Präqualifizierung (falls vorhanden) - Eigenerklärung Beachtung ILO Kernarbeitsnormen -

Nachweis als autorisierter Fachdienst / Fachhändler für z. B. B.Braun/Aesculap, Stryker,

Olympus, Storz

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Gewichtung (Prozentanteil, genau): 10,00

Kriterium: Zertifikate von unabhängigen Stellen über Qualitätssicherungsstandards

Beschreibung des Eignungskriteriums: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit § 46

VgV: Eigenerklärung Qualitätsmanagement - Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualität:

Nachweis eines anerkannten QM-Systems (ISO 13485 oder gleichwertig; Zertifikat

beizufügen) Als Pflichtanlagen sind einzureichen: Eigenerklärung Unteraufträge,

Eigenerklärung Eignungsleihe, Eigenerklärung Bietergemeinschaft, Eigenerklärung

verbundene Unternehmen (§ 47 VgV). Diese Erklärungen fließen nicht in die Gewichtung ein.

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Gewichtung (Prozentanteil, genau): 20,00

Kriterium: Allgemeiner Jahresumsatz

Beschreibung des Eignungskriteriums: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit § 45

VgV: - Eigenerklärung zum Umsatz: Gesamtumsatz der letzten 3 Geschäftsjahre sowie zusätzlich den Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre in dem Tätigkeitsbereich des konkreten Auftrags, der Gegenstand dieser Vergabe ist - Gesamtumsatz + Spartenanteil (Instrumentenmanagement/ZSVA) $\geq$ 500.000 EUR netto p.a. (Durchschnitt der letzte 3 Geschäftsjahre)

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Gewichtung (Prozentanteil, genau): 15,00

Kriterium: Durchschnittliche jährliche Belegschaft

Beschreibung des Eignungskriteriums: -Technische und berufliche Leistungsfähigkeit § 46

VgV: - Personalstärke: durchschnittliche jährliche Anzahl an Beschäftigten insgesamt der letzten 3 Geschäftsjahre umgerechnet auf Vollzeitkräfte; Anzahl der Mitarbeiter in für den Ausschreibungsgegenstand relevanten Geschäftsfeldern in den letzten 3 Geschäftsjahren umgerechnet auf Vollzeitkräfte -Eigenerklärung KMU

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Gewichtung (Prozentanteil, genau): 10,00

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit hat der Bewerber mindestens drei (3) vergleichbare Referenzprojekte einzureichen, deren Leistungszeitraum innerhalb der letzten drei Jahre (gerechnet bis zum Ablauf der Teilnahmefrist) liegt. 1. Definition der Vergleichbarkeit Referenzen werden als vergleichbar eingestuft, wenn sie in Art und Umfang den nachfolgenden

Mindestanforderungen entsprechen: Fachbereich: Leistungen im Bereich des ZSVA-Managements (Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte) oder vergleichbare

Logistikdienstleistungen im medizintechnischen Sektor mit mindestens 2 Standorten.

Leistungsgegenstand: Umfassende Logistik zur Bewirtschaftung und Instandhaltung (Wartung, Reparatur, Reparaturersatz und Reparaturaustausch) von chirurgischem

Bestandsinstrumentarium. Prozesskomplexität: Nachweis der Koordinierung komplexer Abläufe, insbesondere: Steuerung der Logistikkette (Abholung, Dokumentation,

Rücklieferung). Herstellerübergreifendes Reparaturmanagement. Sicherstellung der zeitgerechten Verfügbarkeit für den Klinikbetrieb. 2. Geforderte Angaben (Mindestangaben)

Pro Referenzprojekt sind im Teilnahmeantrag folgende Angaben zwingend zu machen:

Auftraggeber: Name und Anschrift des öffentlichen oder privaten Auftraggebers.

Ansprechpartner: Benennung einer auskunftsberechtigten Person inkl. Telefonnummer oder E-Mail-Adresse für Rückfragen. Leistungszeitraum: Angabe von Beginn und Ende der

Leistungserbringung. Leistungsumfang: Detaillierte Beschreibung der erbrachten Leistungen unter besonderer Berücksichtigung des betreuten Instrumentariums (z. B. allgemeine Chirurgie, Optiken, Antriebssysteme).

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Gewichtung (Prozentanteil, genau): 30,00

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Mindestzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 3

Höchstzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 5
Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Angebotspreis

Beschreibung: Angebotspreis über die feste Laufzeit des Vertrages

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 40

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Qualität des Konzepts und der Wirtschaftlichkeit

Beschreibung: Bewertung der Entwicklung eines Vergütungsmodells, der Risikoteilung, sowie der Verantwortungsverteilung.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 30

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Versorgungssicherheit und Service-Level (SLA)

Beschreibung: Bewertung der Verfügbarkeit, Bearbeitungszeit und des Ausfallkonzeptes, sowie der sachgerechten Sanktionen.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 20

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Qualitätsmanagement, Reporting und Datenbasis

Beschreibung: Bewertung des Reporting-Konzepts (Kostenkontrolle, Quartalsauswertungen), der Methodik zur Instrumentenbewertung und der IT-Schnittstellen.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 10

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 07/05/2026 23:59:59 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YH5MRJ0/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YH5MRJ0>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YH5MRJ0>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 22/05/2026 12:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: § 56 VgV 1) Die Interessensbestätigungen, Teilnahmeanträge und Angebote sind auf Vollständigkeit und fachliche Richtigkeit, Angebote zudem auf rechnerische Richtigkeit zu prüfen. (2) Der öffentliche Auftraggeber kann den Bewerber oder Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. Der öffentliche Auftraggeber ist berechtigt, in der Auftragsbekanntmachung oder den Vergabeunterlagen festzulegen, dass er keine Unterlagen nachfordern wird. (3) Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen. (4) Die Unterlagen sind vom Bewerber oder Bieter nach Aufforderung durch den öffentlichen Auftraggeber innerhalb einer von diesem festzulegenden angemessenen, nach dem Kalender bestimmten Frist vorzulegen. (5) Die Entscheidung zur und das Ergebnis der Nachforderung sind zu dokumentieren.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Geschäftsstelle der Vergabekammern beim Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Universitätsmedizin Greifswald KöR

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt:

Geschäftsstelle der Vergabekammern beim Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Universitätsmedizin Greifswald KöR

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Universitätsmedizin Greifswald KöR

Registrierungsnummer: 13-X19111018-22
Postanschrift: Fleischmannstraße 8
Stadt: Greifswald
Postleitzahl: 17489
Land, Gliederung (NUTS): Vorpommern-Greifswald (DE80N)
Land: Deutschland
Kontaktperson: Vergabestelle
E-Mail: martin.gruel@med.uni-greifswald.de
Telefon: +49 3834860
Fax: +49 3834865202
Internetadresse: <https://www.medizin.uni-greifswald.de>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer
Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt
Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Geschäftsstelle der Vergabekammern beim Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern
Registrierungsnummer: VKMV-13-L50010000000-78
Postanschrift: Johannes-Stelling-Str. 14
Stadt: Schwerin
Postleitzahl: 19053
Land, Gliederung (NUTS): Schwerin, Kreisfreie Stadt (DE804)
Land: Deutschland
E-Mail: vergabekammer@wm.mv-regierung.de
Telefon: +49 385588-15164
Fax: +49 385588-485-5817
Internetadresse: <http://www.regierung-mv.de>

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle
Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)
Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83
Stadt: Bonn
Postleitzahl: 53119
Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Land: Deutschland
E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de
Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

10. Änderung

Fassung der zu ändernden vorigen Bekanntmachung
:

b1abf2ad-6dd3-4842-b728-655f6655542a-01

Hauptgrund für die Änderung

:

Informationen sind jetzt verfügbar

Beschreibung

:

Im Rahmen des laufenden Vergabeverfahrens #4263-329677: Instrumentenmanagement haben wir aufgrund eingegangener Bieterfragen Präzisierungen an der vorläufigen Aufgabenstellung vorgenommen. Das Leistungsverzeichnis wurde angepasst (Revision 1, Stand 15.05.2026) Die Frist für die Einreichung der Teilnahmeanträge/Angebote wird verlängert: Neue Frist: 22.05.2026, 12:00 Uhr Ort der Einreichung: elektronisch über das Vergabeportal

10.1. Änderung

Abschnittskennung: PROCEDURE

Beschreibung der Änderungen: Zusammenfassung der Anpassungen am Leistungsverzeichnis (Revision 1) Das Leistungsverzeichnis wurde aufgrund von Bieteranfragen und Rügen in folgenden Punkten präzisiert und korrigiert: § 2.2 - Ersatzteilmanagement: Einführung eines Prioritätsprinzips für Originalersatzteile bei gleichzeitiger Zulassung gleichwertiger, MDR-konformer Alternativen unter Dokumentationsvorbehalt. § 2.3 - Werterhaltungsprinzip: Objektivierung der Begriffe "hochwertig/minderwertig" durch Definition technischer und preislicher Äquivalenzkriterien sowie einer Referenzliste (Anlage 2). §§ 2.3 & 2.4 - Mindestkriterium Fachhändlerstatus: Flexibilisierung des Nachweises; die lückenlose Abdeckung der Pflicht-Hersteller kann nun wahlweise durch eigene Autorisierung oder durch nachgewiesene Kooperationen mit Fachdienstleistern erfolgen. § 2.4 - Eignungsnachweise: Konkretisierung der geforderten Zertifizierungen und Erlaubnisse (u. a. ISO 13485, ISO 9001 oder Eigenerklärung zur MPBetreibV). § 4 - Informationspflichten: Klarstellung des Begriffs "Kenntniserlangung" bezüglich der Meldefristen bei Nichtreparierbarkeit.

Änderung der Auftragsunterlagen am: 15/05/2026

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: b07022b8-8ac0-42b4-9955-92e6070b19c2 - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 16

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 15/05/2026 10:53:40 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 335951-2026

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 94/2026

Datum der Veröffentlichung: 18/05/2026